



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1

89073 Ulm

28.11.2018

Schulausfahrten
Ihr Antrag Nr. 174 vom 19.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich dürfen außerunterrichtliche Veranstaltungen von der Schulleitung nur im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln genehmigt werden. Bislang waren auch über dieses Budget hinausgehende Veranstaltungen möglich, sofern Lehrkräfte ganz oder teilweise auf eine Reisekostenvergütung verzichtet haben.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat nun mit Urteil vom 23.10.2018 die bisherige Praxis beanstandet und abschließend als unzulässig geklärt.

Mit Schreiben vom 30.10.2018 hat das Kultusministerium Baden-Württemberg auf dieses Urteil reagiert und den Regierungspräsidien im Land mitgeteilt, dass mit sofortiger Wirkung keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen mehr genehmigt werden dürfen, die aus dem Budget der Schule nur dann finanziert werden können, wenn die betroffenen Lehrkräfte auf eine Reisekostenvergütung ganz oder teilweise verzichten.

Betroffen von dieser Regelung sind neben Schullandheimen, Abschluss- und Studienfahrten auch Klassenausflüge, Besuche in Museen, Theater usw., also sämtliche Veranstaltungen, durch die Reisekosten (Eintrittsgelder, Übernachtung, Verpflegung) entstehen.

Selbstverständlich bedauere auch ich den tiefen Einschnitt, den dieses Urteil für das Schulleben und die schulische Gemeinschaft bedeutet. Dies habe ich daher auch bereits zum Anlass genommen, über den Städtetag seitens der Kommunen beim Kultusministerium die Dringlichkeit einer Neuregelung zu betonen, die es erlaubt, außerschulische Veranstaltungen im bisherigen Umfang zu erhalten. Auch ist der Gesamtelternbeirat der Stadt Ulm eingebunden, der gemeinsam mit dem Landeselternbeirat ebenfalls aktiv ist und sich vehement für eine Nachbesserung einsetzt.

Zwischenzeitlich hat sich auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingeschaltet und das Kultusministerium aufgefordert, noch für den Haushalt 2019 zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Gewerkschaft teilt ferner mit, auch die CDU-Fraktion habe angekündigt, im Rahmen der laufenden Haushaltsplanberatungen im Landtag einen entsprechenden Änderungsantrag stellen zu wollen.

Mit Blick auf Ihren Antrag ist festzuhalten, dass es sich hierbei grundsätzlich um Bildungs- und Erziehungsaufgaben handelt, für die die Zuständigkeit eindeutig beim Land anzusiedeln ist. Eine finanzielle Unterstützung durch den Schulträger ist daher aus meiner Sicht zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend, weil die Kommune auf diese Weise - wieder einmal - für primäre Landesaufgaben eintreten und das Land aus seiner Verantwortlichkeit entlassen würde.

Auch eine Erhebung der Betroffenheit der einzelnen Ulmer Schulen bzw. der Kosten, die bei voller Reisekostenabrechnung tatsächlich entstanden wären, ist nach Rückmeldung sowohl des Staatlichen Schulamts Biberach als auch der Schulen selbst schwierig, da die Schulen zwar wissen, dass ein Großteil der Lehrkräfte bislang auf eine Erstattung ganz oder teilweise verzichtet hat, aber nicht konkret in welchem Umfang.

Die Brisanz des Themas ist jedoch erkannt und von allen Akteuren wird mit Nachdruck daran gearbeitet, eine Nachbesserung für die Schulen und damit für unsere Schülerinnen und Schüler beim Land zu erwirken. Diesen Prozess sollten wir abwarten, bevor weitergehende Überlegungen angestellt werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung des Schulbeirats am 29.11.2018 im Detail über den Sachverhalt sowie den aktuellen Sachstand berichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gunter Czisch', with a stylized, cursive script.

Gunter Czisch